



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 30.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009696

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch: Schanzenstrasse 5, Bern

Bauherrschaft:
Sunrise GmbH
Thurgauerstrasse 101b
8152 Glattpark (Opfikon)

Projektverfasser:
Cablex AG
Tannackerstrasse 7
3073 Gümligen

Bauvorhaben:
Nachträgliche Anpassung des Korrekturfaktors und ausgetauschten Antennen an der bestehenden Mobilfunkanlage gemäss den aufgelegten Plänen
Schanzenstrasse 5, 3008 Bern

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Kreis / Grundstück: 3 / 3262
Bauklasse: 5, offene Bauweise
Nutzungszone: Dienstleistungszone
Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 105
Bogenschützenstrasse - Schanzenstrasse; teilw. aufgehoben
251 Bogenschützen- / Schanzenstrasse

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **30. Oktober 2026**.

Die Auflageakten können elektronisch eingesehen werden:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/212271/documents>

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl allfälliger Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern